



KANTON WALLIS

Gemeinde:

Dossier-Nr.

Steuerpflichtigen-Nr.

Kantons- und Gemeindesteuern Direkte Bundessteuer

Steuererklärung für natürliche Personen

2008

Über das Ausfüllen des Formulars gibt beiliegende Wegleitung Auskunft. Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und frankiert an die Gemeindeverwaltung zu senden bis

Eingang bei der Gemeinde:

Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2008 (bzw. am Ende der Steuerpflicht)

Table with 2 columns: Steuerpflichtige Person bzw. Ehegatte* and Ehegattin* (Notwendige Angaben für die gemeinsame Zustellung an Ehegatten im gleichen Haushalt)

*Bei eingetragener Partnerschaft: Partner/in 1 anstelle Ehegatte - Partner/in 2 anstelle Ehegattin

Form fields for Steuerpflichtige Person: Aktuelle AHV-Nr., Neue AHV-Nr., Geburtsdatum, Datum der Ankunft, Herkunft, Sohn/Tochter, Geschlecht, Zivilstand, Datum, Hauptberuf, Arbeitgeber, Arbeitsort, Zeitraum, Nebenberuf.

Form fields for Ehegattin: Aktuelle AHV-Nr., Neue AHV-Nr., Geburtsdatum, Mädchenname, Vorname, Hauptberuf, Arbeitgeber, Arbeitsort, Zeitraum, Nebenberuf.

Contact information fields: Tel. Privat, Tel. Geschäft, Mobile, E-mail, Vertreter, Tel., Fax, E-mail.

Familienlasten (Personen, die mit den verwitweten, geschiedenen oder ledigen Steuerpflichtigen im gemeinsamen Haushalt leben, sind mit einem Kreuz zu bezeichnen).

a) Nicht erwerbstätige minderjährige Kinder sowie Lehrlinge und Studenten, für deren Unterhalt der Steuerpflichtige vorwiegend aufkommen muss (siehe Wegleitung)

Table for family dependents with columns: X, Name und Vorname, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), Lehrmeister oder Unterrichtsanstalt, Abschlussdatum (Tag, Monat, Jahr).

b) Unterstützungsbedürftige, vom Steuerpflichtigen unterhaltene Personen (mit Ausnahme der Ehefrau und der oben angeführten Kinder)

Table for supported persons with columns: X, Name und Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad, Adresse, Unterstützungsbetrag.

WICHTIG

Wenn Sie vorliegende Steuererklärung mit einem Informatikprogramm ausgefüllt haben, werden Sie nächstes Jahr im Sinne von Vereinfachungs- und Sparmassnahmen nur noch grundsätzliche Informationen zu Ihrem Dossier erhalten. Zusätzlich wird Ihnen ein Einzahlungsschein zugestellt, mit welchem Sie ein Fristverlängerungsgesuch für die Abgabe der Steuererklärung verlangen können. Sollten Sie aber die Steuererklärung wieder handschriftlich ausfüllen wollen, können Sie bei der Kantonalen Steuerverwaltung jederzeit eine verlangen. (Das Vorgehen können Sie dem Schreiben entnehmen, welches Sie anstelle der Steuererklärung erhalten werden)

Bruttoeinkommen im In- und Ausland (einschliesslich Nutzniessung)

ERWERBSEINKOMMEN UND RENTEN

1a. Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Handel, Gewerbe, Industrie oder freie Berufe laut beigelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (inkl. Erträge aus Geschäftsliegenschaften)
 Nicht verrechnete Verluste
 Pers. AHV-Beiträge
 Kapitalerträge inbegriffen in Gewinn- und Verlustrechnungen
 Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

1b. Einkommen aus Kollektiv- und Kommandit- oder einfachen Gesellschaften

Nicht verrechnete Verluste
 Nicht verbuchte pers. AHV-Beiträge
 Nettoeinkommen

2. Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft

a) Gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe (Formular 2a oder 2b)
 pers. AHV-Beiträge
 Nettoeinkommen
 b) Familienzulagen, bezahlt durch Bund und Kanton

3. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (nach Abzug der AHV, IV, EO, ALV, NBUV, BVG und FZ)

a) Lohn, einschliesslich Nebenbezüge, Zulagen und Naturalbezüge jeder Art
 b) Vergütungen, die nicht im Lohnausweis aufgeführt sind (z.B. Trinkgelder, verschiedene Zulagen, Entschädigung aus Teilzeitarbeitslosigkeit, usw.)

4. Einkommen aus Nebenerwerb (gemäss Beilage 2, Ziffer 4)

a) Selbständig
 b) Unselbständig

5. Einkommen als Mitglied der Verwaltung juristischer Personen

6. Renten, Pensionen, Einkommen aus Verpfändung (belegen)

a) AHV- und IV- Renten ohne Ergänzungsleistungen
 b) Renten, Pensionen, Einkommen aus Verpfändung und andere Renten
 Art der Rente: Beginn des Rentenbezuges:

7. Erwerbsausfallentschädigungen

a) für Militärdienst, Taggelder der Invalidenversicherung, Entschädigung aus Arbeitslosigkeit
 b) Leistungen aus anderen Versicherungen (zu bezeichnen)

8. Total Erwerbseinkommen und Renten

9. EINKOMMEN DER EHEGATTIN

	EINKOMMEN 2008 OHNE RAPPEN	EINKOMMEN 2008 OHNE RAPPEN
	Ehegattin	Steuerpflichtige(r)
100a	100	
110a	—	—
120a	—	—
130a	—	—
140a	140	
150a	150	
160a	—	—
170a	—	—
180a	180	
210a	210	
211a	—	—
212a	212	
220a	220	
310a	310	
320a	320	
410a	410	
420a	420	
500a	500	
600a	600	
610a	610	
720a	720	
721a	721	
800a	800	
900a		

ANDERE EINKOMMEN

10. Kapitalleistungen

Näher zu bezeichnen: (Steuerpflichtige/r) 1010
 Näher zu bezeichnen: (Gattin) 1020

11. Liegenschaften: Steuerbares Einkommen

a) Liegenschaften im Wallis (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 1) 1110
 b) Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 2) 1120
 c) Liegenschaften gelegen im Ausland (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 3) 1130
 aus möblierten Lokalitäten: Anzahl Betten Steuerbarer Betrag |Fr. |1240

12. Ertrag aus beweglichem Vermögen

a) Erträge aus privaten Wertschriften und Guthaben 1210
 b) Kapitalerträge aus Geschäftsvermögen 1220
 c) Lotteriegewinne 1230

13. Einkommen aus unverteilter Erbschaften und anderen Vermögensmassen

Nähere Bezeichnung: 1300

14. Unterhaltsbeiträge oder Kapitalabfindung bei Scheidung oder Trennung

a) für Ehegatten 1410
 b) für die Kinder 1420

15. Sonstige Einkommen (näher zu bezeichnen)

..... 1500

16. Total Einkommen (Ziffer 1 bis 15)

..... 1600

Abzüge

ABZÜGE 2008
OHNE RAPPEN

17. Schuldzinsen		
a) Lastend auf Landwirtschaft	1710	
b) Private Schuldzinsen (Leasing- und Kreditaktkosten: <i>nicht abziehbar</i>)	1720	
18. Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung (gemäss Wertschriftenverzeichnis)	1800	
19. Berufsauslagen der Lohnbezüger		
a) Steuerpflichtige(r) bzw. Gatte (gemäss Beilage 2, Ziffer 5)	1910	
b) Gattin (gemäss Beilage 2, Ziffer 6)	1920	
20. Sonstige Abzüge (inkl. nicht abgezogene AHV-Beiträge - zu bezeichnen)	2000	
21. Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule, Pensionskasse) soweit diese nicht bereits abgezogen sind und Beiträge für den Einkauf von Beitragsjahren	2100	
22. Beiträge für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)		
Vorsorgeeinrichtung und Policen Nr. (Bestätigungen beilegen) (Steuerpflichtige/r)	2210	
Vorsorgeeinrichtung und Policen Nr. (Bestätigungen beilegen) (Gattin)	2220	
23. Total Abzüge (Ziffern 17-22)	2300	
24. Reines Einkommen (Ziffer 16 abzüglich Ziffer 23)	2400	

Kantons- und Gemeindesteuern

Fr.
OHNE RAPPEN

25. Persönliche Abzüge (<i>siehe Wegleitung</i>)	UEBERTRAG VON ZIFFER 24	
a) für Kinder	2510	
b) für andere unterstützte Personen	2511	
c) Kinderbetreuungskostenabzug oder Abzug für invalide Kinder bis zum 16. Altersjahr	2512	
d) Kosten für Internat oder Gastfamilie (Schüler der Orientierungs- & Mittelschulstufe)	2513	
e) vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten, höchstens Fr. 5'860.- auf das niedrigere Einkommen	2520	
f) auf Renten, Pensionen, Leibrenten	2530	
g) bezahlte Unterhaltsbeiträge oder Renten und dauernde Lasten sowie im Kanton nicht steuerpflichtige Einkommen (Name und Adresse des Empfängers angeben)	2531	
h) unter Ziffer 10 deklarierte Kapitalleistungen; getrennte Besteuerung (Art. 33 StG)/Liquidationsgewinne Fr. <input type="text"/>	2540	
i) unter Ziffer 12 c deklarierte Lotteriegewinne; getrennte Besteuerung (Art. 33 bis StG)	2541	
j) Prämien und Beiträge für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Zinsen von Sparkapitalien (gemäss Beilage 2 Ziffer 7)	2560	
k) Krankheits- und Unfallkosten Fr. <input type="text"/> Behinderungsbedingte Kosten + Fr. <input type="text"/>	2565	
l) Abzug für AHV- oder IV-Rentner für Kosten des Pflege- oder Krankenhauses	2566	
m) freiwillige Zuwendungen an juristische Personen Fr. <input type="text"/>	2570	
n) Einkommen von Lehrlingen und Studenten, höchstens Fr. 7'240.-	2580	
o) Einkommen ausserhalb des Kantons (im Wallis nicht steuerpflichtig)	2590	
26. Steuerbares Nettoeinkommen (Ziffer 24 abzüglich Ziffer 25)	2600	
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2610	

Direkte Bundessteuer

27. Persönliche Abzüge (<i>siehe Wegleitung</i>)	UEBERTRAG VON ZIFFER 24	
a) Differenz aufgrund verschiedener Gesetze bei Kanton und Bund (+ oder -)	2710	
b) Krankheits- und Unfallkosten sowie behinderungsbedingte Kosten	2720	
c) Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen	2730	
d) bezahlte Unterhaltsbeiträge oder Renten und dauernde Lasten	2740	
e) Fr. 6'100.- pro Kind unter 18 Jahren und für jedes in der Berufslehre oder im Studium befindliche Kind über 18 Jahren für deren Unterhalt der Steuerpflichtige sorgt und für jede vom Steuerpflichtigen unterhaltene, unterstützungsbedürftige Person	2750	
f) Abzug für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben Fr. 2'500.-	2751	
g) vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten: 50% vom niedrigeren Erwerbseinkommen, mind. Fr. 7'600.-, max. Fr. 12'500.-	2760	
h) auf Renten, Pensionen, Leibrenten und andere	2770	
i) Prämien-, Versicherungsbeiträge und Zinsen von Sparkapitalien (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 7)	2780	
j) unter Ziffer 10 deklarierte Kapitalleistungen; getrennte Besteuerung (Art. 38 DBG)	2790	
k) Einkommen im Ausland (in der Schweiz nicht steuerpflichtig)	2795	
28. Steuerbares Nettoeinkommen (Ziffer 24 abzüglich Ziffer 27)	2800	
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2810	

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN 2008 DIREKTE BUNDESSTEUER 2008	Verzeichnis der Wertschriften und Kapitalanlagen Verrechnungsantrag 2008 Verrechnungssteuer 2008	KANTON WALLIS Gemeinde : Nr.
---	---	--



SEHR WICHTIG

**Wenn Sie ein neutrales Formular verwenden,
wollen Sie bitte die Referenznummer angeben.**

* Natürliche Personen haben ihren Antrag auf Rückerstattung bei der Steuerbehörde desjenigen Kantons einzureichen, in dem sie am Ende des Kalenderjahres, in dem die steuerbare Leistung fällig wurde, Wohnsitz hatten (Art. 30, Abs. 1, VStG)

* Das Vermögen sowie dessen Ertrag minderjähriger Kinder werden dem(r) Inhaber(in) der elterlichen Sorge zugerechnet.

1. Steuerpflichtiger und Antragsteller :

Vertreter :

2. Wohnsitz am 31.12.2008: Ende der Steuerpflicht: Todestag am: Wegzug in einen anderen Kanton am: Wegzug ins Ausland am:	3. Bei Heirat im Jahre 2008, Datum: Angaben des Partners: Mädchenname, Vorname: Geburtsdatum: Ehemaliger Wohnort:
--	---

4. An welcher Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind Sie beteiligt?

.....

5. Besondere Bemerkungen

(z.B. wenn der Antrag nur ein Sondervermögen wie Nutzniessungsgut, Kindervermögen, Eigengut des Partners, Geschäftsvermögen umfasst.)

.....

6. Einschätzung Lotteriegewinne

LOTTERIEGEWINNE 2008 (Sport-Toto, Toto-X, PMU, USW.) - Originalbescheinigungen der Bargewinne und Spieleinsätze obligatorisch	Gewinn 2008 in Fr.
Bargewinne mit Abzug der Verrechnungssteuer (bei mehreren Gewinnen ist eine detaillierte Liste beizulegen)	
Bargewinne ohne Abzug der Verrechnungssteuer (bei mehreren Gewinnen ist eine detaillierte Liste beizulegen)	
Naturalgewinne z.B. Auto (80% des Verkehrswertes)	
Abziehbar: Nachgewiesene Spieleinsätze je Kategorie bis maximal 5% des Bruttogewinnes, die sich auf die obigen Lottogewinne beziehen (detaillierte Liste beilegen)	
TOTAL: zu übertragen in der Steuererklärung unter Ziffer 12c	
Total Verrechnungssteuer (35%) auf Lotteriegewinne	

7. Erklärung des Steuerpflichtigen und Antragstellers:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der in diesem Verzeichnis und Antrag gemachten Angaben, insbesondere, dass die Verrechnungssteuer von 35% von den in der Kolonne 6 auf der Rückseite angegebenen Erträgen abgezogen.

Ort und Datum: Unterschrift des Steuerpflichtigen: Unterschrift des Partners:



FRISTVERLÄNGERUNGSGESUCH FÜR DIE ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihre Steuererklärung bis zu dem auf der ersten Seite der Steuererklärung aufgeführten Datum einzureichen, haben Sie die Möglichkeit eine Fristverlängerung bis am _____ zu verlangen.

Diese Verlängerung wird Ihnen gewährt, wenn Sie mit dem untenstehenden Einzahlungsschein die vom Staatsrat festgelegte Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- bis spätestens am 31. März 2009 überweisen. Mit diesem Vorgehen wird Ihnen die oben erwähnte Frist automatisch gewährt. **Ein schriftliches Gesuch ist nicht mehr nötig; die Zahlung allein ist massgebend.**

Wenn Sie Ihre Steuererklärung durch einen Vertreter ausfüllen lassen, hat dieser die Möglichkeit eine Fristverlängerung zu verlangen. In diesem Fall benötigen Sie den Einzahlungsschein nicht. Für weitere Auskünfte wollen Sie sich bitte direkt an Ihren Vertreter wenden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir den Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung nicht in der festgesetzten Frist abgeben und die kein Fristverlängerungsgesuch einreichen, nach dem Verfalldatum eine Mahnung zustellen werden. Diese Mahnung enthält eine letzte Frist. Nach Ablauf dieser Frist muss eine Ordnungsbusse ausgesprochen werden.

Ihr Gemeindesteueramts oder Ihre Bezirkssteuerkommission stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesem Verfahren der Fristverlängerung die Arbeit zu erleichtern, grüssen wir Sie freundlich.

▼▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Konto / Compte / Conto CHF</p> <p>□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Konto / Compte / Conto CHF</p> <p>□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □</p> <p>609</p>	<p>Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungete comunicazioni</p>	<p>Versamento Girata</p> <p>11.07 - IGS</p> <p>Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p> <p>442.06</p>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

Beilage 2: obligatorisch der Steuererklärung beizulegen

Kantons- und Gemeindesteuern Direkte Bundessteuer	Kanton Wallis	Veranlagungsperiode 2008
Name: Vorname: Gemeinde:		

1. LIEGENSCHAFTEN GELEGEN IM WALLIS

Gemeinde - Ort	bewohnt seit	bewohnt bis	Art der Liegen- schaft *	Baujahr Angabe obligatorisch	Anzahl Räume oder Wohnungen**		Bruttomieten ohne Nebenkosten 2008
					Anzahl	Fläche	
A) Privat benützte Liegenschaften (die Mietwerte angeben)							
B) Unmöbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)							
C) Möbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)							
D) Pachtzinsen, Zinszuschüsse von Bund, Kanton und Gemeinde, Baurechtzinsen usw.							
Bruttoertrag							
Abzüge							
E) Für möbliert vermietete Liegenschaften (20% von Buchstabe C)							Zwischentotal
F) Unterhalts- und Betriebskosten sowie Energiesparmassnahmen für Gebäude gelegen im Kanton							
G) Nettoertrag aus Liegenschaften, zu übertragen in Ziffer 11 a							

2. LIEGENSCHAFTEN GELEGEN IN EINEM ANDEREN SCHWEIZER KANTON

Gemeinde - Kanton	Erwerbsdatum	Art der Liegen- schaft *	Baujahr Angabe obligatorisch	Steuerwert am 31.12.2008	Bruttomieten ohne Nebenkosten 2008
A) Privat benützte Liegenschaften (die Mietwerte angeben)					
B) Unmöbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)					
C) Möbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)					
Bruttoertrag					
Abzüge					
E) Unterhalts- und Betriebskosten (auf Mieten aus möbliert vermieteten Liegenschaften + 20%)					
F) Nettoertrag aus Liegenschaften, zu übertragen in Ziffer 11 b					

3. LIEGENSCHAFTEN GELEGEN IM AUSLAND

Gemeinde - Land	Erwerbsdatum	Art der Liegen- schaft *	Baujahr Angabe obligatorisch	Verkehrswert am 31.12.2008	Bruttomieten ohne Nebenkosten 2008
A) Privat benützte Liegenschaften (die Mietwerte angeben)					
B) Unmöbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)					
C) Möbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)					
Bruttoertrag					
Abzüge					
E) Unterhalts- und Betriebskosten (auf Mieten aus möbliert vermieteten Liegenschaften + 20%)					
F) Nettoertrag aus Liegenschaften, zu übertragen in Ziffer 11 c					

*Wohnung, Einfamilienhaus, Villa, Chalet, usw. – **von 15 bis 20 m² ohne Küche = 1/2 Raumeinheit evtl. 2 usw.

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN DIREKTE BUNDESSTEUER 2008	Vereinfachte Beilage für Landwirtschafts-Betriebe	KANTON WALLIS Gemeinde: _____ Nr.: _____
---	--	---

Dieser Fragebogen muss von Landwirten ausgefüllt werden, die ihre Landwirtschaft im Nebenberuf ausüben und nicht buchführungspflichtig sind. (siehe Wegleitung Seite 35). Massgebend ist das Berechnungsjahr 2008.

Nettonormen für Kleinbetriebe mit Viehhabe

Der Steuerpflichtige mit Viehhabe, der nicht buchführungspflichtig ist, kann das Einkommen der Landwirtschaft ohne Belege nach Nettonormen deklarieren. Diese enthalten u.a. die landw. Beiträge, die Löhne, die Abschreibungen, die Zinsen und die bezahlten und einkassierten Pachtzinsen.

Flachland Fr. 2'000.– pro GVE
 Hügelzone + Zonen I und II Fr. 1'500.– pro GVE
 Bergzonen III und IV Fr. 1'600.– pro GVE

Für die Eringerasse reduziert sich diese Norm um 30 %.

Steuerpflichtiger: _____

Genauere Adresse: _____

1. ANGABEN ÜBER DEN BETRIEB (diese Angaben sind für jeden Betrieb auszufüllen).

1.1 Viehhabe (Stand am 31. 12. 2008)

	Anzahl Tiere	Steuerwert	
		in Fr.	Total
Kühe		2'100	
Rinder über 2 Jahre		1'900	
Rinder 1 bis 2 Jahre		1'250	
Aufzuchtskälber		650	
Mastvieh/Remonten		1'600	
Pferde		2'300	
Fohlen bis zu 1 Jahr		1'000	

	Anzahl Tiere	Steuerwert	
		in Fr.	Total
Mutterschweine, Eber		350	
Mastschweine		250	
Ziegen und Schafe		150	
Geflügel (ab 10 St.)		15	
Bienenvölker		150	
Hirsche		400	
Total unter Ziffer 30a der Steuererklärung zu deklarieren.			

1.2 Bewegliches Betriebsvermögen

Material, Maschinen, Waren und andere Aktiven sind unter Ziffer 30b der Steuererklärung zu deklarieren.

Fr. _____

1.3 Löhne und Arbeiten durch Dritte (die Bestätigungen sind beizulegen).

Die abgezogenen Löhne müssen mit der Abrechnung an die Sozialkassen übereinstimmen (Kopie der AHV-Abrechnung).

Für im Familienbetrieb mitarbeitende, minderjährige Kinder kann frühestens für die Zeit nach dem Schulaustritt ein Lohn angerechnet werden, sofern eine tatsächliche Mitarbeit nachgewiesen ist.

Die durch Dritte ausgeführten Maschinenarbeiten sind zu 50% abziehbar.

Die kollektiven Spritzarbeiten sind zu 35% abziehbar.

1.4 Pachtzinsen (die Bestätigungen sind beizulegen).

Der Betriebsleiter muss die genaue Adresse des Besitzers, den Betrag des Pachtzinses, die Fläche und die Gemeinde des gemieteten Pachtlandes angeben.

1.5 Kinderzulagen: unter Ziffer 2b der Steuererklärung zu deklarieren.

1.6 Eigenmietwert (Seite 15 bis 17 und 42 der Wegleitung): unter Ziffer 11a der Steuererklärung zu deklarieren.

1.7 Schuldzinsen lastend auf Landwirtschaft: unter Ziffer 17a der Steuererklärung zu deklarieren.

1.8 Bei Wiederaufbau von alten Reben können die Kosten für den Umbruch, die Nivellierung und den Transport von Kies unter «andere Betriebskosten» in Abzug gebracht werden.

